

# SFAMA



Swiss Funds &  
Asset Management  
Association

## SFAMA News

### Sommer-Ausgabe



<b>Einleitung</b>	FIDLEG / FINIG	4
	5. Weltfondstag	4
<b>Im Fokus</b>	Verkappte Indexfonds: Die Branche hat Handlungsbedarf	5
<b>Latest News</b>	Deadlines coming up!	6
	Teilrevision KAG und KKV	6
	Totalrevision KKV-FINMA	6
	Finanzinfrastrukturverordnung	6
	Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA	7
	Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von Kollektivanlagen	7
	Richtlinie für Geldmarktfonds	7
<b>Fondsmärkte</b>	Wichtige Kennzahlen zum internationalen Fondsgeschäft	8
	Verwaltete Vermögen bei hiesigen Banken gesunken	10
	Fondsmarkt Schweiz 2016	11
	Schweizer ETF-Markt im Jahr 2016	12
	SFAARI®	13
	Kennzahlen Finanzstandort Schweiz	14
<b>Nationales Umfeld</b>	Fintech	15
	Änderung der Richtlinie für Geldmarktfonds	15
	Int. automatischer Informationsaustausch in Steuersachen	16
	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF	16
<b>Internationales Umfeld</b>	AIFMD	17
	AIFMD, UCITS Directive	17
	Loan origination	17
	MiFID, MiFIR	17
	PRIIPs	18
	UCITS V	19
	EZB will Verschuldung von Investmentfonds bremsen	19
	Foreign Account Tax Compliance Act	20
<b>SFAMA in eigener Sache</b>	Fachausschüsse	21
	Anstehende Anlässe	22
<b>Swiss Fund Data AG</b>	Kooperation mit cash.ch	23
	<a href="http://www.swissfunddata.ch">www.swissfunddata.ch</a>	23

**Für Sie gesehen**

Friends of Funds	24
Schweizerisches Recht der kollektiven Kapitalanlagen	25
NZZ Finanzlexikon – kurz, klar und verständlich	25
Was Sie über Geldanlage wissen sollten	26
Fonds sind wichtig für den Vermögensaufbau	26
Certified Investment Fund Director	26
CAS Tax Compliance Management for Financial Institutions	27
Fund liquidity	27

**Impressum**

Wertvolle Hinweise und Kontaktadressen	28
--	----



## Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser ...

19. April

### FIDLEG / FINIG

Wie in den SFAMA-News vom März berichtet, hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) im ersten Quartal 2016 erstmals mit der Vorlage beschäftigt. Die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Projekt FIDLEG/FINIG wurden seit Beginn sehr emotional geführt. Die Interessen der zahlreichen kleinen aber volkswirtschaftlich relativ unbedeutenden Vermögensverwalter stehen dabei jenen des Rests des Finanzplatzes diametral gegenüber.

Diese Ausgangslage dürfte sich nun auch auf die Debatte im Parlament übertragen und zu heftigen Diskussionen führen. Anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Februar 2016 ist die WAK-S zwar einstimmig auf die beiden Vorlagen eingetreten. Sie behält sich indessen vor, die Vorlagen stark abzuändern und hat das Finanzdepartement deshalb beauftragt, vor Aufnahme der Detailberatung eine Reihe von konkreten Formulierungsvorschlägen zu unterbreiten, und zwar insbesondere zu den Bestimmungen über die Unterstellung der Versicherer und der unabhängigen Vermögensverwalter. Auf Grund anderer dringender Dossiers – namentlich der Unternehmenssteuerreform III – konnte sich die Kommission bislang noch nicht mit der Detailberatung der Vorlage befassen. Die nächste Gelegenheit dafür bietet sich Ende Juni 2016.

### 5. Weltfondstag

Am 19. April 2012 wurde der Weltfondstag ins Leben gerufen. Warum dies und weshalb ausgerechnet am 19. April? Die Antwort heisst Abraham van Ketwich, geboren am 19. April 1744. Er war Kaufmann in Amsterdam und brachte 1774 erstmals zahlreiche Anleger zusammen, die Anteile an einer Art Fonds namens Eendragt Maakt Magt (Einigkeit macht stark) erwarben. Dieser Fonds investierte sodann in Obligationen verschiedener Regierungen, in Banken sowie in Kredite Westindiens. Wenige Jahre zuvor waren zahlreiche britische Banken in die Pleite gerauscht, da sie zu hohe Kredite an wenige Kolonien vergaben. Van Ketwich erkannte, dass eine breite Risikostreuung ein Erfolgskriterium bei der Anlagetätigkeit darstellt. Er gilt quasi als Vater des Fondsgedankens. Im Zuge des Weltfondstags informieren Fondsanbieter und die Verbände über das Grundprinzip von Anlagefonds – so auch die SFAMA.

Viel Spass bei der Lektüre !

Ihre Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA



## Im Fokus

### ESMA-Stellungnahme

### Fairness und Transparenz

### Handlungsbedarf

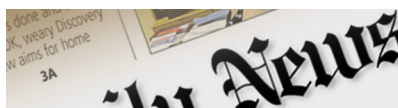
## Verkappte Indexfonds: Die Branche hat Handlungsbedarf

Die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA veröffentlichte Anfang Februar eine in der Fonds- und Asset Management-Industrie stark beachtete Stellungnahme zum Thema «closet index trackers» (verkappte Indexfonds). Gemäss ESMA könnten zwischen 5% und 15% der regulierten Aktienfonds sog. verkappte Indexfonds sein. Die Behörde räumt ein, dass die Datenerhebung und Statistikmodelle noch erheblich verfeinert werden müssen. Trotzdem sollte die Thematik keinesfalls vernachlässigt werden. Closet Indexing ist per se zwar nicht das Problem, hingegen werden für diese Produkte oft zu hohe Gebühren verlangt.

Das Gebot der Fairness besagt, dass ein sich aktiv ausgebender Portfoliomanager seine Produkte auch aktiv bewirtschaftet, wofür der Kunde schliesslich bezahlt. Bei einem verkappten Indexfonds werden jedoch weniger Investitionsrisiken genommen und damit Renditechancen vergeben. Das Transparenzgebot erfordert es, dass Fonds- und Marketingdokumente nicht irreführend sind. Vor diesem Hintergrund ist die Feststellung der ESMA ernst zu nehmen, dass die grosse Mehrheit der identifizierten «closet index trackers» in ihren Dokumenten angibt, einen aktiven Anlageansatz zu verwenden. Allfällige Korrekturmaassnahmen müssen sorgfältig geprüft werden. Die Risikoklassifizierung nach KIID (Key Investor Information Document) ist beispielsweise zu trivial. Die Komplexität kann nicht nach Belieben vereinfacht werden. Ein regulatorischer Zwang zur Simplifizierung ist hier weder wünschenswert, noch zielführend. Aber die Industrie schafft es nach wie vor nur ungenügend, dem Anleger einfach zu erklären, was ein Fonds wirklich «macht», und argumentiert oft zu technisch.

Die Fondsindustrie und die Branchenverbände sollten hier möglichst rasch, transparent und in einem ersten Schritt industrieeintern eine Unité de Doctrine entwickeln, bevor eine solche von der Aufsicht erzwungen wird. Verkappte Indexfonds sind mit ein Grund dafür, dass in zahlreichen Anlagekategorien viele Fonds die Benchmarks nicht schlagen, was letztlich in der Branche auch zu einem Imageschaden führt. Die Berechnung von Kennzahlen wie «Tracking Error» oder «Active Share» basiert zwar auf Vergangenheitswerten, was verschiedentlich kritisiert wird. Sie sind aber einfacher zu berechnen und intuitiver zu verstehen als fachlich eigentlich korrektere, da in die Zukunft gerichtete Schätzungen. Mindestens würden sie es den Anlegern, aber auch den Anlageberatern erlauben, verkappte Indexfonds relativ einfach zu eruieren. Die Diskussion wird weitergehen.





## Latest News

### Reminder

**1. März 2013  
bis 28. Februar 2018**

**31. Dezember 2016**

**1. Januar 2015  
bis 1. Januar 2017**

**1. Januar 2016  
bis 31. August 2020**

### Deadlines coming up!

Unter dieser Rubrik publizieren wir jeweils wichtige anstehende Termine. Die Auflistung soll die Planung erleichtern, erhebt aber keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit.

#### Teilrevision KAG und KKV

Die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Änderung des Kollektiv-anlagengesetzes (KAG) vom 28. September 2012 finden sich in den Artikeln 158a – 158e KAG, jene zur Änderung der Kollektivanlagenverordnung (KKV) vom 13. Februar 2013 stehen in Artikel 144c KKV. Wo die einzelnen Übergangsbestimmungen nichts anderes vorsehen, gelten die neuen Bestimmungen seit Inkrafttreten ab 1. März 2013.

In ihrer Mitteilung Nr. 48 vom 17. Mai 2013 präzisierte die FINMA einerseits die Unterstellungspflicht für Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und andererseits die anwendbaren gesetzlichen Übergangsbestimmungen für KAG-Institute und kollektive Kapitalanlagen. Schliesslich erfolgt ein kurzer Überblick über die Anpassung der dem KAG und der KKV nachgelagerten Regulierung.

Anteilscheine, die gemäss Artikel 108 Absatz 2 KKV als Wertpapiere ausgestaltet sind, die auf den Inhaber lauten, müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2016 in Wertpapiere umgewandelt werden, die auf den Namen lauten (Art. 144c Abs. 7 KKV).

#### Totalrevision KKV-FINMA

Die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Totalrevision vom 27. August 2014 finden sich in Artikel 118 KKV-FINMA. Wo die einzelnen Übergangsbestimmungen nichts vorsehen, gelten die neuen Bestimmungen mit Inkrafttreten, d.h. ab 1. Januar 2015.

#### Finanzmarktinfrastrukturverordnung

Die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Finanzmarktinfrastrukturverordnung vom 25. November 2015 finden sich im 4. Titel der FinfraV. Wo die einzelnen Übergangsbestimmungen nichts vorsehen, gelten die neuen Bestimmungen mit Inkrafttreten, d.h. ab 1. Januar 2016.

1. Januar 2016 bis  
1. Januar 2017

## Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA

Die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Finanzmarktinfrastrukturverordnung-FINMA vom 3. Dezember 2015 finden sich in Art. 50 der FinfraV-FINMA. Wo die einzelnen Übergangsbestimmungen nichts vorsehen, gelten die neuen Bestimmungen mit Inkrafttreten, d.h. ab 1. Januar 2016.

1. Juli 2016

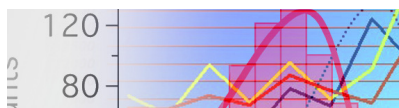
## Richtlinie für die Bewertung des Vermögens von kollektiven Kapitalanlagen

Bestehende interne Weisungen gemäss Ziff. 24 der Richtlinie sind bis Inkrafttreten an die geänderten Bestimmungen von Randziffer 56 dieser Richtlinie anzupassen.

1. Januar 2017  
(Grandfathering-Regime  
30. September 2016)

## Richtlinie für Geldmarktfonds

Die Änderungen dieser Richtlinie wurden am 4. Mai 2016 vom Vorstand der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA verabschiedet. Sie treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Für schon vor dem 1. Oktober 2016 gehaltene Geldmarktpapiere mit Laufzeiten über 90 Tage ist die Randziffer 8e – unter Wahrung der Interessen der Anleger – innerhalb einer angemessenen Frist, längstens 300 Tage nach Inkrafttreten dieser Richtlinie, vollständig einzuhalten.



**36.94 Bio. EUR Fondsvermögen weltweit per Ende Dezember 2015**

**Globale Fondsvermögen entwickelten sich einheitlich nach oben**

**Kaum Veränderungen im internationalen Gefüge**

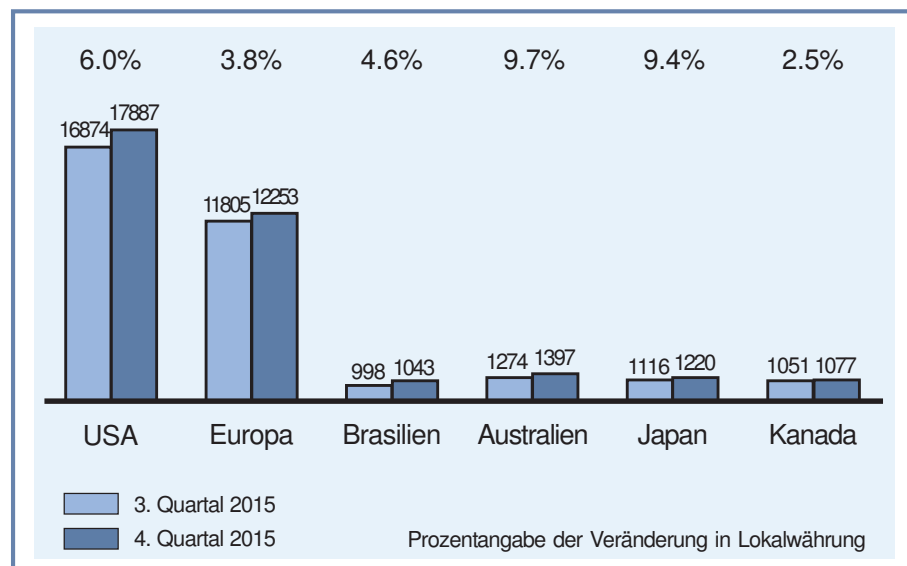
## Fondsmärkte

### Wichtige Kennzahlen zum internationalen Fondsgeschäft

Der Rückgang des weltweit investierten Fondsvermögens im dritten Quartal konnte im 4. Quartal 2015 praktisch wettgemacht werden. Per Ende Dezember 2015 lag das neu berechnete Fondsvolumen bei 36.9 Bio. EUR, was einem Anstieg auf Quartalsbasis von 5.9% entspricht (auf eine Halbjahresfrist sind es -0.3%). 2.77 Bio. EUR entfallen dabei auf Funds of Funds. Weil die EFAMA zusammen mit der IIFA (International Investment Funds Association) neue Fondstypen in die Betrachtung integrierte – etwa ETFs, institutionelle Fonds oder Absicherungs-Produkte –, ergab sich auf Anfang 2015 eine riesige Ausweitung der Fondsvolumen und Produktzahlen. Ein unmittelbarer Vergleich zu früher veröffentlichten Zahlen lässt sich somit nicht mehr ziehen.

Gemessen in EUR lag im 4. Quartal des Jahres 2015 jedes Land bzw. jede Region im positiven Bereich. Die Wechselkurse hatten im vierten Quartal keine grösseren Einflüsse auf die Darstellung. Das Fondsvermögen lag in Übersee Ende Dezember 2015 wieder knapp unter der Marke von 18 Bio. EUR. Auf unserem Kontinent – so die EFAMA in ihrem jüngsten Bericht – waren 12.3 Bio. EUR in Anlagefonds investiert.

### Entwicklung des Fondsvermögens nach Regionen im 4. Quartal des Jahres 2015 (in Mrd. Euro)



Quelle: EFAMA International Statistical Release, März 2016

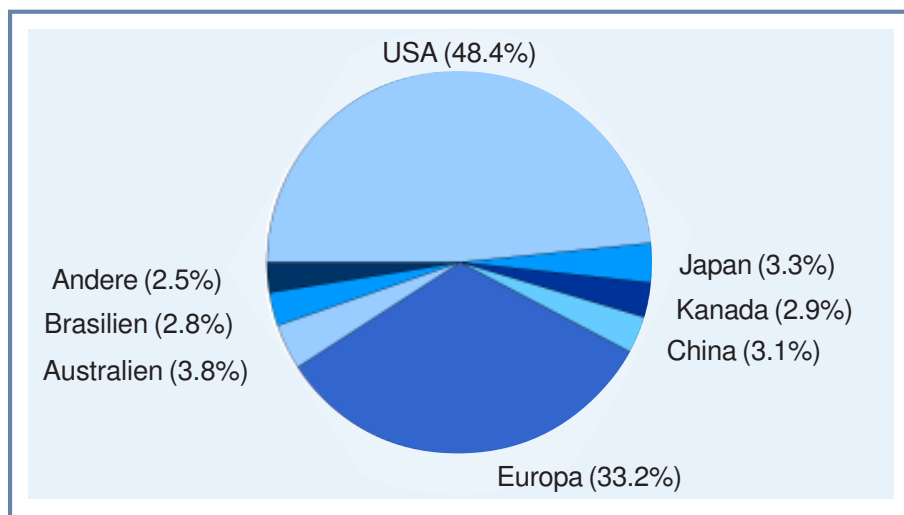
Vergleicht man die von der EFAMA ermittelten Werte, so weisen per Ende Dezember 2015 sowohl die USA als auch Europa einen relativ stabilen Anteil am weltweit investierten Fondsvermögen auf. Als dritte Kraft konnte sich Australien mit einem Anteil von 3.8% deutlich vor



Ende 2015 waren ca. 14.8 Bio. EUR in Aktienfonds investiert

Japan mit 3.3% behaupten. Brasilien liegt mit einem Anteil von 2.8% neu sogar hinter China und Kanada auf Rang 7.

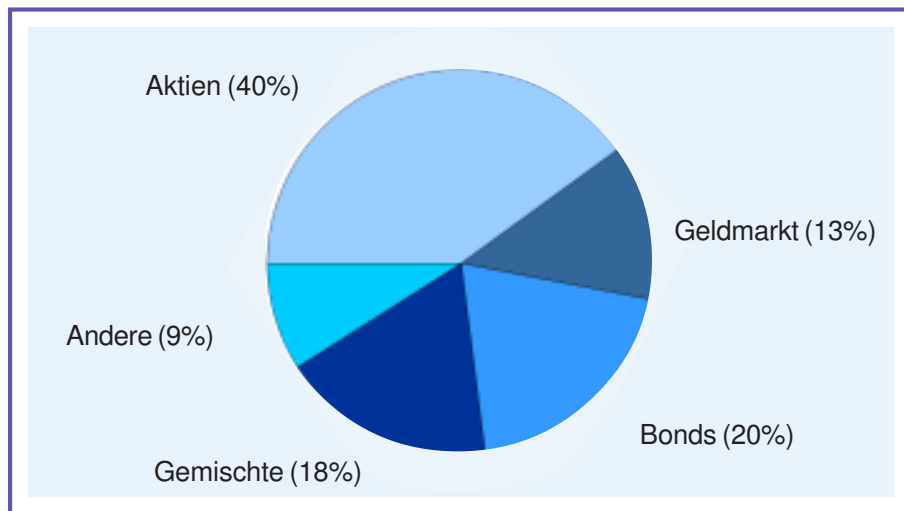
#### Zusammensetzung der weltweiten Fondsvermögens nach Regionen per Ende Dezember 2015



Quelle: EFAMA International Statistical Release, März 2016

Die in Aktienfonds angelegten Vermögen waren weltweit mit 14.8 Bio. EUR mehr drei Mal so hoch wie die Anlagen in Geldmarktfonds mit ungefähr 4.7 Bio. EUR. Die Obligationenfonds stiegen über das Jahr betrachtet um etwa 0.36 Bio. EUR auf nunmehr 7.5 Bio. EUR. Ende 2015 waren rund 40% des weltweiten Fondsvermögens in Aktienfonds investiert, was exakt dem Anteil des Vorjahres entspricht. Dem Börsenverlauf entsprechend lässt sich feststellen, dass gemischte Fonds in der Gunst der Anleger stiegen (+6 Prozentpunkte), während die Geldmarktfonds gleich gesuchst blieben.

#### Aufteilung der weltweiten Fondsanlagen nach Kategorien per Ende 2015



Quelle: EFAMA International Statistical Release, März 2016

**Fondsuniversum weltweit bei 113'562 Fonds**

**Europa blickt auf ein gutes Jahr zurück**

**In Schweizer Depots liegen Wertschriften im Umfang von 5.4 Bio. CHF**

**Vergleich der Fondsbestände**

**Uneinheitliche Fondsquote bei Schweizer und ausländischen Depotinhabern**

Das von der EFAMA erfasste Fondsuniversum erreichte Ende 2015 eine Gesamtzahl von 113'562 Fonds. Dies entspricht einer Zunahme von 21'962 Produkten gegenüber dem Vorjahr. Vergleicht man die Fonds hinsichtlich Allokation der Anlagen, so fallen rund 32% der Produkte in die Kategorie der Aktien und etwa 17% in jene der Bonds.

Das abgelaufene Kalenderjahr kann für Europas Fondsindustrie als äusserst befriedigend bezeichnet werden. In jedem Quartal konnten Nettozuflüsse verzeichnet werden. Mit 282 Mrd. EUR waren sie im ersten Quartal am höchsten, mit 122 Mrd. EUR im vierten Quartal immer noch deutlich positiv.

### **Verwaltete Vermögen bei hiesigen Banken gesunken**

Die Wertschriftenbestände in Kundendepots der Schweizer Banken haben im Verlauf des vergangenen Jahres die Marke von 5 Bio. CHF stets deutlich übertroffen. Ende Dezember 2015 beliefen sich die Werte auf 5.52 Bio. CHF, wie der Nationalbank-Statistik zu entnehmen ist. Das sind 0.8% weniger als noch zu Jahresbeginn und seither haben sich die Bestände noch etwas verringert; sie liegen per Ende März bei 5.35 Bio. CHF. Gemäss dem statistischen Monatsheft der SNB vom Mai 2016 betrug der Anteil des Auslands an den gesamten Depotbeständen rund 51%, was in etwa zwei Prozentpunkte weniger sind als im Vorjahr.

Vergleicht man die Fondsbestände, so stellt man bei inländischen und ausländischen Depotkunden unterschiedliche Tendenzen fest. Das Fondsvermögen inländischer Depotkunden erhöhte sich zwischen Jahresbeginn und Ende März 2016 um 12 Mrd. auf 1070 Mrd. CHF (+1.1%), jenes der ausländischen Kunden sank um 40 Mrd. auf 747 Mrd. CHF (-5.1%).

Die Quote der Fondsbestände bei Schweizer Depotkunden hat im Jahresverlauf leicht zugenommen und liegt Ende März bei rund 41.1%. Bei ausländischen Depotkunden oszillierte sie im Jahresverlauf zwischen 27.2% und 27.5%. Weiter halten primär Inländer Fonds schweizerischen Rechts in ihren Depots; die rund 678 Mrd. CHF entsprechen mehr über 60% des Volumens von Kollektivanagen. Ausländische Anleger meiden diesen Fonds-Typus tendenziell noch immer (die Werte liegen bei etwa 9.0%, Tendenz leicht rückläufig). Der Volumrückgang von 40 Mrd. CHF auf Jahresbasis erfolgte also mehrheitlich bei Fonds ausländischer Provenienz.

Kooperation zwischen  
Swiss Fund Data und  
Morningstar

Fondsvolumen rund  
861.8 Mrd. CHF

Anstieg um 27 Fonds 2015

## Fondsmarkt Schweiz 2016

Die Swiss Fund Data AG – sie ist eine Tochtergesellschaft der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA sowie der SIX Swiss Exchange AG – und die Morningstar Switzerland GmbH produzieren seit Anfang 2014 gemeinsam eine neue Schweizer Fondsmarktstatistik. Die Marktdaten der beiden Unternehmen werden zusammengeführt und durch die Swiss Fund Data in Form einer öffentlichen Marktstatistik einerseits und einem monatlichen Statistikabonnement andererseits veröffentlicht. Ergänzt wird das Angebot durch den regelmässigen Marktkommentar der SFAMA, welcher die Entwicklungen des Schweizer Fondsmarkts erörtert.

Per Ende März 2016 weist die Statistik zum Schweizer Fondsmarkt ein Totalvolumen von rund 861.8 Mrd. CHF aus. Dieser Wert liegt 29.5 Mrd. CHF unter dem Volumen des Vorquartals, was einem Rückgang von 3.31% entspricht.

Die Zahlen basieren auf der FINMA-Genehmigungsliste und umfassen alle Fonds schweizerischen Rechts sowie alle ausländischen Fonds, die in der Schweiz zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind – inklusive der institutionellen Anteilklassen.

### Entwicklung des Fondsvermögens seit Januar 2016

Fondskategorie	Volumen 31.12.2015	Volumen 31.03.2016	Wertveränderung
Aktien	366.7	348.7	- 18.0
Obligationen	279.4	277.6	- 1.8
Geldmarkt	63.0	60.7	- 2.3
Anlagestrategie	107.3	106.3	- 1.0
Andere	3.5	2.9	- 0.6
Rohstoffe	16.0	17.7	+ 1.7
Alternative	25.2	21.4	- 3.8
Immobilien	30.2	26.5	- 3.7
<b>Total Markt Schweiz</b>	<b>891.3</b>	<b>861.8</b>	<b>- 29.5</b>

Quelle: Swiss Fund Data AG / Morningstar (Zahlen in Mrd. CHF)

Nach Anlagekategorien unterteilt halten Aktienfonds mit rund 40% weiterhin den grössten Anteil, gefolgt von Obligationenfonds mit etwa 32%. An dritter Stelle liegen nach wie vor die Anlagestrategiefonds mit knapp über 12%.

Nachdem noch 2012 die Zahl der nach schweizerischem Recht gegründeten Anlagefonds gesunken ist, konnte ab 2013 eine deutliche Trendumkehr festgestellt werden. Ein Zuwachs konnte auch 2015 mit 27 Produkten verzeichnet werden. Aktuell sind insgesamt 1537 Produkte hiesigen Rechts bei der FINMA registriert, darunter auch 19 Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen.

Umsätze von über 25 Mrd. CHF im ersten Quartal an der SIX Swiss Exchange

### Entwicklung der Anzahl Fonds nach Fondsart resp. Fondsdomizil (in Klammer: Fonds für qualifizierte Anleger)

Fondsdomizil und Fondsart	Per Ende Dezember 2015		Per Ende März 2016		Veränderung im Jahr 2016	
<b>Schweizerische Fonds</b>	<b>1542</b>	<b>(737)</b>	<b>1537</b>	<b>(749)</b>	<b>- 5</b>	<b>(12)</b>
Kommanditgesellschaft f.k.K.	18	(18)	19	(19)	1	(1)
Effektenfonds	142	(0)	138	(0)	- 4	(0)
Übrige Fonds für trad. Anlagen	1272	(686)	1275	(697)	3	(11)
Übrige Fonds für alt. Anlagen	57	(14)	52	(14)	- 5	(0)
Immobilienfonds	53	(19)	53	(19)	0	(0)
<b>Ausländische Fonds</b>	<b>7198</b>		<b>7240</b>		<b>42</b>	
Luxemburg	4870		4875		5	
Irland	1460		1495		35	
Andere Länder	868		870		2	
<b>Total Schweiz und Ausland</b>	<b>8740</b>	<b>(737)</b>	<b>8777</b>	<b>(749)</b>	<b>37</b>	<b>(12)</b>

Quelle: FINMA (Stand per Anfang April 2016)

Die Zahl zum öffentlichen Vertrieb zugelassener Fonds beläuft sich per Ende März auf 8777 Produkte. Sie erhöhte sich damit gegenüber dem Vorquartal um 37, auf Jahresbasis um 407 Fonds. Verantwortlich für diese Entwicklung waren insbesondere ausländische (v.a. in Luxemburg domizilierte) Fonds. Luxemburg und Irland konnten ihre führende Stellung als Domizil-Standorte halten bzw. weiter ausbauen.

### Schweizer ETF-Markt im Jahr 2016

Im vergangenen Jahr wurden an der Schweizer Börse mit ETFs Umsätze in der Höhe von 96.3 Mrd. CHF erzielt, was einer Zunahme um 5.5 Mrd. CHF gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im ersten Quartal des laufenden Jahres erreichte der Turnover bereits schon 25.2 Mrd. CHF, womit man auf Rekordjagd liegt. Die Beliebtheit der Produkte ist weiterhin äusserst hoch.

Die Zahl der zugelassenen Produkte stieg ebenfalls weiter; 1208 ETFs von 21 Anbietern waren Ende März 2016 an der SIX Swiss Exchange gelistet. 23 Market Maker gewährleisten derzeit neben Liquidität auch den Handel mit vernünftigen Geld/Brief-Spannen. Nach Anlageklassen betrachtet konzentriert sich mit 848 Produkten noch immer der Grossteil von ETFs auf Aktien, immerhin schon 249 auf Bonds und noch 89 auf Rohstoffe.

Ein Blick auf die Abschlüsse zeigt einerseits, dass sich die Anzahl Transaktionen von 53'000 im Jahre 2003 auf etwa 1.06 Millionen im Jahre 2015 erhöhte (im Jahr 2014 waren es rund 912'000). Parallel dazu sank die durchschnittliche Abschlussgrösse von etwa 155'000 CHF auf unter 100'000 CHF (2015 lag sie bei 90'521 CHF). Interes-

## Anlagerenditeindikator für Immobilienfonds in der Schweiz

### Aktuelle Rendite

santer ist hierbei aber die Betrachtung des Medians; dieser sank in der genannten Zeitspanne von 29'964 CHF auf 14'310 CHF (d.h. je eine Hälfte der Aufträge lag volumenmässig höher bzw. tiefer als der Betrag).

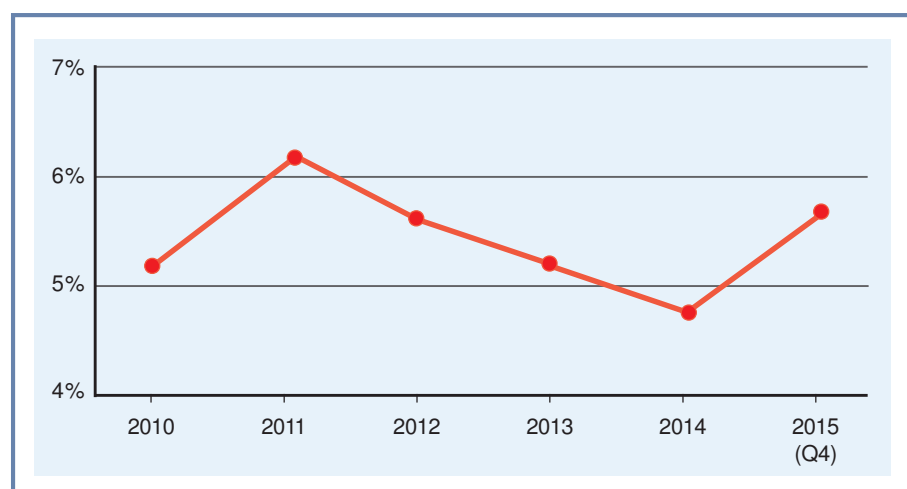
### SFA ARI®

Um die effektive Rendite auf Produktstufe der börsenkotierten Schweizer Immobilienfonds untereinander vergleichbar zu machen, hat die damalige SFAMA im Jahr 2012 den SFA ARI® lanciert. Dieser stützt sich auf die Anlagerenditekennzahl und wird vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober) von der Swiss Fund Data AG auf Grundlage der jeweiligen Jahresberichte berechnet.

Das Fondsuniversum bilden die an der SIX Swiss Exchange kotierten Immobilienfonds, welche direkte Immobilienanlagen in der Schweiz tätigen mit ausschliesslichem Investitionsland Schweiz. Fund of Funds oder Schweizer Fonds, die direkt im Ausland investieren, sind ausgeschlossen.

Die aktuelle Anlagerendite des SFA ARI® wird mit 5.70% angegeben. Der ermittelte Wert basiert auf den Geschäftsberichten per 30. Dezember 2015 und ist im Vergleich zum Vorquartal höher (0.62 Prozentpunkte). Berücksichtigt wurden für die aktuelle Bewertung 25 Immobilienfonds mit einem Nettofondsvermögen von rund 27.8 Mrd. CHF.

### Entwicklung des SFA ARI® seit 2010



Quelle: Swiss Fund Data

## Newsletter

### Kennzahlen Finanzstandort Schweiz

Zweimal jährlich publiziert das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen aktuelle Kennzahlen zum Finanzstandort Schweiz. Die nützliche Zusammenstellung kann nicht nur elektronisch heruntergeladen, sondern auch als handliches Faltblatt in gedruckter Form kostenlos bestellt werden.

<http://www.sif.admin.ch> (Rubrik «Dokumentation»)





## Nationales Umfeld

**Bundesrat will innovative Formen von Finanzdienstleistungen ermöglichen**

### Fintech

Der Bundesrat hat Ende April 2016 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, den regulatorischen Handlungsbedarf im Bereich innovativer Finanztechnologien (Fintech) zu prüfen. Gleichzeitig hat er die Anwendbarkeit der geltenden gesetzlichen Bestimmungen für eine bewilligungsfreie Abwicklung von Finanztransaktionen auch für Dienstleistungen von Fintech-Unternehmen bekräftigt.

<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=61427>

**FINMA baut Hürden ab**

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ermöglicht mit einem neuen Rundschreiben die Video- und Online-Identifizierung. Daneben sollen weitere, unnötige Hürden in der FINMA-Regulierung abgebaut werden. Ausserdem befürwortet die FINMA eine neue Bewilligungskategorie für Finanzinnovatoren sowie ein bewilligungsfreies Entwicklungsfeld. Immer mehr Finanzintermediäre sprechen ihre Kunden über Internet und via mobile Geräte an. Vor diesem Hintergrund legt die FINMA die Sorgfaltspflichten der Geldwäschereiregulierung in einem neuen Rundschreiben so aus, dass diese für ein digitales Umfeld anwendbar sind. Das Rundschreiben 2016/7 «Video- und Online-Identifizierung» ist am 18. März 2016 in Kraft getreten.

<https://www.finma.ch/de/news/2016/03/20160317-mm-fintech/>

**Transponierung der IOSCO Policy Recommendations**

### Änderung der Richtlinie für Geldmarktfonds

Die IOSCO (International Organization of Securities Commissions) publizierte im Oktober 2012 ihren Schlussbericht «Policy Recommendations for Money Market Funds». Als Signatarstaat ist die Schweiz gehalten, die darin angebrachten Empfehlungen national umzusetzen. Aufgrund der teilweise selbstregulatorischen Umsetzung in der Schweiz identifizierte die SFAMA Handlungsbedarf mit Bezug auf die von ihr im gleichen Jahr erlassene Richtlinie für Geldmarktfonds. Die SFAMA hat in Rücksprache mit der FINMA die Transponierung der Recommendations Nr. 1 (Geltungsbereich/Bezeichnung), Nr. 4 (Bewertung) und Nr. 6–8 (Liquiditätsmanagement) in die bestehende Richtlinie vorgenommen.

**Mindeststandard**

Die Aufsichtsbehörde hat die geänderte Richtlinie als Mindeststandard anerkannt (FINMA-RS 2008/10 Selbstregulierung als Mindeststandard).

**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungen dieser Richtlinie wurden am 4. Mai 2016 vom Vorstand der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA verabschiedet. Sie treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Für schon vor dem

## Bundesrat eröffnete Vernehmlassung zur Verordnung

## Newsletter

1. Oktober 2016 gehaltene Geldmarktpapiere mit Laufzeiten über 90 Tage ist die Randziffer 8e – unter Wahrung der Interessen der Anleger – innerhalb einer angemessenen Frist, längstens aber 300 Tage nach Inkrafttreten dieser Richtlinie, vollständig einzuhalten.

<http://www.sfama.ch/de/selbstregulierung-musterdokumente/fondsverwaltung/verfuegbare-dokumente>

## Internationaler automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Verordnung enthält die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG). Die Verordnung benennt insbesondere weitere nicht-meldende Finanzinstitute sowie ausgenommene Konten und regelt Einzelheiten in Bezug auf die Melde- und Sorgfaltspflichten der meldenden schweizerischen Finanzinstitute. Neben den Ausführungsbestimmungen zum AIAG führt sie weitere Bestimmungen auf, die zur Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs erforderlich sind. Die Verordnung enthält zudem Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), zum Informationssystem sowie in ihrem Anhang die anwendbaren Alternativbestimmungen des OECD-Kommentars zum gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandard für Informationen über Finanzkonten. Die Vernehmlassung dauert bis zum 9. September 2016.

<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=61734>

## Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Der SIF-Newsletter orientiert drei- bis viermal jährlich über Neuigkeiten aus den Geschäftsbereichen. Er erscheint in Deutsch und Französisch.

<http://www.sif.admin.ch> (Rubrik Dokumentation / Publikation)



## Internationales Umfeld

### Updated Q&A

### Final guidelines on remuneration policies

### Opinion

### Delegated Acts published

#### AIFMD

On 5 April 2016 the European Securities and Markets Authority (ESMA) published an updated Q&A document on the application of the Alternative Investment Fund Managers Directive (AIFMD), featuring new questions and answers on notification requirements relating to additional investment in existing Alternative Investment Funds (AIFs).

Q&A:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-publishes-updated-aifmd-qa-0>

#### AIFMD, UCITS Directive

On 31 March 2016 ESMA issued its final guidelines on sound remuneration policies under the UCITS Directive and AIFMD. They will apply from 1 January 2017, subject to the transitional provisions stated therein.

Guidelines:

[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-411\\_final\\_report\\_on\\_guidelines\\_on\\_sound\\_remuneration\\_policies\\_under\\_the\\_ucits\\_directive\\_and\\_aifmd.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2016-411_final_report_on_guidelines_on_sound_remuneration_policies_under_the_ucits_directive_and_aifmd.pdf)

#### Loan origination

On 12 April 2016 ESMA put out an opinion addressed to the European Parliament, the Council and the Commission on the components necessary for a common European framework which applies to loan origination by investment funds. The opinion, which forms part of ESMA's ongoing work on the Capital Markets Union, sets out ESMA's views on elements such as the authorization of loan-originating funds and their managers, eligible investors, organizational requirements and leverage.

Press release:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-publishes-opinion-eu-framework-loan-origination-investment-funds>

#### MiFID, MiFIR

On 7 April 2016 the European Commission published part of the long-awaited Delegated Acts for the Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II). This first set is based on an ESMA's Technical

## National supervision of investment advice to retail clients

Advice and covers the following topics: safeguarding of client financial instruments and funds, product governance requirements and inducements. For the time being, the Commission is continuing with the finalization of more than 30 Level II measures to provide greater certainty of firms' implementing strategies.

Delegated Acts:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2016/EN/3-2016-2031-EN-F1-1.PDF>

ESMA's Technical Advice:

<https://www.esma.europa.eu/databases-library/esma-library?ref=2014/1569>

On 7 April 2016 ESMA issued a peer review on how national regulators assess compliance with MiFID's suitability requirements when firms provide investment advice to retail clients. Overall, ESMA found that while most national regulators have a good understanding of the investment advice market in their jurisdictions and regularly review the distribution methods and business models of investment firms, there is scope to adopt more proactive supervisory approaches and strengthen enforcement activities.

Press release:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-finds-room-improvement-in-national-supervision-investment-advice-retail>

## Amendments to MiFID II

On 2 May 2016 ESMA put out two opinions proposing amendments to its draft Regulatory Technical Standards (RTS) under MiFID II and the Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR). They relate to non-equity transparency and position limits.

Amendments:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-amends-mifid-ii-standards-non-equity-transparency-and-position-limits>

## Amendment to MiFIR

On 4 May 2016 ESMA published a request for amending its draft RTS on transaction reporting under MiFIR. The amendment relates to the list of instances that are not considered to be reportable.

Amendment:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-proposes-amend-draft-mifir-standard-transaction-reporting>

## PRIIPs

## Proposal for RTS on KIDs

On 7 April 2016 the Joint Committee of the European Supervisory Authorities (ESAs) finalized its proposal for RTS on Key Information Documents for Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs). The new rules were submitted to the European

## Obligations of depositaries

Commission for endorsement, and will come into force on 31 December 2016. In order to help the industry to be prepared for the implementation of the new PRIIPs regulation, SFAMA is drawing up a FAQ which will be updated on an ongoing basis.

Proposal for RTS on KIDs:

<http://www.esa.europa.eu/-/esas-finalise-key-information-documents-for-retail-investors-in-the-eu>

## UCITS V

On 24 March 2016 the European Commission's Delegated Regulation supplementing the UCITS V Directive with regard to obligations of depositaries was published in the Official Journal of the EU. It came into force on 12 April 2016 and will apply from 13 October 2016.

Delegated Regulation:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=urisrv:OJL\\_201607801.0011.01.DEU&cc=OJL2016078:TOC](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=urisrv:OJL_201607801.0011.01.DEU&cc=OJL2016078:TOC)

## Updated Q&A

On 5 April 2016 ESMA issued an updated Q&A on the UCITS Directive. The document includes a new question and answer on UCITS investment in UCITS feeder funds.

Q&A:

<https://www.esma.europa.eu/press-news/esma-news/esma-publishes-updated-ucits-qa>

## Obergrenzen für alle Investmentfonds

### EZB will Verschuldung von Investmentfonds bremsen

Die Europäische Zentralbank ist nach den Worten ihres Vizepräsidenten Vitor Constancio dafür, allen Investmentfonds Verschuldungsobergrenzen vorzugeben. Bei einer Konferenz in Frankfurt im April 2016 wies Constancio darauf hin, dass sich die Bedeutung solcher Fonds für das Finanzsystem in den vergangenen Jahren stark erhöht hat, ohne dass ihre Regulierung dabei Schritt gehalten hätte. «Die Reform der Finanzregulierung muss vervollständigt und um Bemühungen ergänzt werden, die vom Schattenbanksektor ausgehenden Risiken einzudämmen», sagte Constancio. Seine Äusserungen bezogen sich vor allem auf so genannte alternative Investmentfonds, deren Verschuldung bisher nicht begrenzt ist.

<http://www.finanzen.ch/nachrichten/fonds/EZB-will-Verschuldung-von-Investmentfonds-bremsen-1001167780>

## Updates

### Foreign Account Tax Compliance Act

Das IRS stellt auf ihrer Homepage fortlaufend Aktualisierungen zur Verfügung, beispielsweise diverse Dokumente und Formulare sowie auch FAQs zu verschiedenen Aspekten.

<http://www.irs.gov/Businesses/Corporations/FATCA-Foreign-Financial-Institution-Registration-Tool>





## Die SFAMA in eigener Sache

### Rege Tätigkeiten

**Alternative Investments**  
Hans-Jörg Baumann

**ETF**  
Stephan Müller

**Immobilienfonds**  
Roger Hennig

**Processes & Operations**  
Daniel Lüdin

**Risk Management**  
Martin Jufer

### Fachausschüsse

Die Fachausschüsse liefern in Bezug auf das entsprechende Fachgebiet grundsätzlich Entscheidungsvorbereitungen zuhanden Vorstand und Geschäftsstelle. Die einzelnen Fachausschüsse sind/waren in folgenden **Themenbereichen** aktiv involviert.

- Vorbereitungsarbeiten für einen Medienanlass zum Thema «Alternative Anlagen im Spannungsfeld von Risikodiversifikation und Performance-Verbesserung»
- Vertiefung der Schwerpunktthemen Private Equity, Private Debt und Infrastruktur im Programm
- Detaildiskussionen zu «Hindernissen» ausserhalb regulatorischer Belange beim Verkauf von alternativen Anlagen

- Diskussion der Erfordernisse zur Kotierung von Währungsklassen in der Schweiz
- Auftragserteilung für eine neue ETF-Broschüre

- Koordination der Aktivitäten mit der Allianz «Lex Koller bleibt modern» ([www.modernelexkoller.ch](http://www.modernelexkoller.ch)) zur geplanten Revision der Lex Koller
- Anpassung der SFAMA-Musterdokumente von Immobilienfonds an die totalrevidierte KKV-FINMA (Einzelfonds, vertraglich und SICAV)
- Umfassende Überarbeitung der Fachinformation «Kennzahlen von Immobilienfonds»
- Aktualisierung der Broschüre «Immobilienfonds kompakt»

- SFAMA-Richtlinien für Geldmarktfonds – Transponierung der IOSCO Policy Recommendations for Money Market Funds
- GIPS Standards – Exposure Draft of the Guidance Statement on Broadly Distributed Pooled Funds
- Solvency II Reporting
- PRIIPs

- Diskussion der Risk Management-Ansätze einzelner Institute und Ableitung von «Best practice»-Ansätzen
- Diskussion einer «Unité de doctrine» zum Thema «verkappte Indexfonds» (closet index trackers)
- Auflistung von Massnahmen für den Fall von Liquiditätsengpässen, insbesondere bei Obligationenfonds

**Recht & Compliance**  
Olivier Sierro

**Recht & Compliance  
Asset Management**  
Jasmin Djalali

**Steuern**  
Hanspeter Kurz

**Vertrieb & Marketing**  
Markus Signer

**Save the date**

#### National

- Umsetzung FinfraG: Erarbeitung FAQ

#### International

- MiFID II – Analyse der Level 2-Massnahmen
- PRIIPS - Erarbeitung FAQ in der Arbeitsgruppe «PRIIPS KID»
- UCITS V – Analyse der ESMA Remuneration Guidelines in der Arbeitsgruppe «UCITS V»

- Kundenseitige Anliegen im Bereich Versicherung und Vorsorge, namentlich mit Blick auf Alternative Investments
- Bestätigung nach Art. 48I BVV2 (Offenlegung)
- EU-Risikokapitalverordnung (EuVECA)

- Automatischer Informationsaustausch
- Stempelleffektenhändler

- Standardisierung «Distributor's Due Diligence Questionnaires» zur Überwachung der Vertriebsträger gemäss SFAMA-Richtlinie «Vertrieb»

### Anstehende Anlässe

#### **SKSF Fondskonferenz**

Freitag, 24. Juni 2016  
Zürich

#### **Swiss Fund and Asset Management Cup**

Montag, 27. Juni 2016  
Greifensee

#### **6. Swiss Fund Golf Cup**

Dienstag, 30. August 2016  
Hildisrieden

#### **11. Swiss Fund Day**

Donnerstag, 10. November 2016  
Zürich

Die Details zur zweiten Veranstaltung werden zu gegebener Zeit im Internet publiziert

[www.sfama.ch](http://www.sfama.ch) (Rubrik Anlässe)



## Swiss Fund Data AG

### Erfolgreich gestartet

### Kooperation mit cash.ch

Am 27. Mai 2016 wurde das gesamte auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) verfügbare Fondsuniversum in cash.ch integriert. Der Fondsguide auf cash.ch ist neu als White Labeling-Lösung der Swiss Fund Data Website aufgesetzt. Sämtliche Fonds und Anteilsklassen der Partner von Swiss Fund Data sind nun für cash.ch-User verfügbar. Neben dem Einsehen vieler Fondsinformationen können all die Produkte zudem direkt über das cash-Portal online zum Pauschaltarif gehandelt werden. Die Partner profitieren auch von einem attraktiven Werbeangebot der cash.ch-Plattform, das exklusiv für unsere Kunden kreiert wurde.

Weitere Informationen zum attraktiven Angebot finden Sie unter:

[http://www.swissfunddata.ch/sfdpub/1606\\_Factsheet\\_Fonds-Partnerschaften\\_de.pdf](http://www.swissfunddata.ch/sfdpub/1606_Factsheet_Fonds-Partnerschaften_de.pdf)

Zugriff auf den cash.ch-Fondsguide erlangen Sie via:

<https://www.cash.ch/fonds>

### [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)

### Neue Anbieter integriert

Die Publikations- und Marketingplattform für die Schweizer Fondsindustrie hat auch im 2. Quartal weiter an Attraktivität gewonnen. Neu haben sich die folgenden Anbieter entschieden, ihre Produkte auf [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) zu publizieren:

- State Street Global Advisors
- FORT Investments
- Arveus
- HBM Partners AG



## Für Sie gesehen

In partnership with  
SFAMA

Friends of Funds: Neue  
Rubriken

Event-Kalender gratis  
nutzbar

### Friends of Funds

Zwischen dem neutralen Diskussions-Forum und der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA besteht eine langjährige Partnerschaft. Die soweit fixierten Daten und Themen lauten wie folgt:

#### Veranstaltungen in Zürich (Zyklus 26 bzw. 27)

- 28.06.16 Emerging Markets auf dem Prüfstand
- 30.08.16 Wie sehen wir die Anleger – ein Zeitvergleich
- 20.09.16 Digitalisierung im Asset Management
- 11.10.16 Vorteile und Risiken von Multi Asset-Strategien
- 01.11.16 Rohstoff-Investments im aktuellen Marktumfeld
- 29.11.16 Risikomanagement im Fund & Asset Management Business
- 24.01.17 Wie geht Fund Research heute?

#### Veranstaltungen in Genf (Zyklus 10)

- 06.09.16 Marchés des actions – y a-t-il des alternatives?
- 06.12.16 Droit / Réglementation

Zusatzinformationen zu den Anlässen in Zürich und Genf finden sich soweit vorhanden auf der Website des Forums unter

[www.friends-of-funds.ch](http://www.friends-of-funds.ch)

Auf Anfang Jahr wurde die Website modernisiert und mit neuen Features ergänzt. Besucher haben nun die Möglichkeit, Dokumente wie Studien, Research-Berichte, PowerPoint-Dateien oder Umfrageergebnisse der Partner herunterzuladen. Diese sind in die vier Rubriken «Investment Center», «Service Center», «Education Center» und «News Center» eingeteilt.

Das Forum «Friends of Funds» führt weiterhin einen neutralen «Event-Kalender» für Veranstaltungen der Fonds- und Finanzindustrie in der Schweiz. Er ist für Anlässe aller Art (auch mit eingegrenztem Publikum) gedacht. Haben Sie Daten für Roadshows, Medienkonferenzen, Tagungen, Jubiläen oder von weiteren Anlässen, so können Sie diese gratis über die Website [www.friends-of-funds.ch](http://www.friends-of-funds.ch) veröffentlichen lassen (Rubrik Events / Ihre Veranstaltung anklicken).

<http://www.friends-of-funds.ch> (Events / Ihre Veranstaltung)

## Praktischer Überblick und rechtliche Grundlage

### «Was ist eigentlich ...?»

### Was ist eigentlich FIDLEG?

### Was ist eigentlich ein Anlagefonds?

## Schweizerisches Recht der kollektiven Kapitalanlagen

Die im August 2016 neu erscheinende Textausgabe der Autoren Markus Schunk (dipl. Wirtschaftsprüfer), Astrid Keller (dipl. Wirtschaftsprüferin) und Silvan Meyer (lic. iur., Rechtsanwalt), zu den kollektiven Kapitalanlagen in der Schweiz soll vor allem für den Praktiker von Nutzen sein. Nach einer ersten und zweiten Auflage liegt nun eine aktualisierte und massgeblich erweiterte Fassung unter Einbezug der Gesetzesrevision vom März 2013 vor. Zur einfachen und raschen Verständlichkeit erfolgt zunächst ein Überblick mit Illustrationen über die verschiedenen Themengebiete. Aus einer tabellarischen Übersicht sind sodann die bewilligungs-, melde- und publikationspflichtigen Tatbestände für die Bewilligungsträger gemäss Kollektivanlagengesetz ersichtlich. Das KAG und die konkretisierenden Verordnungen KKV- und KKV-FINMA sind ebenso in die Publikation integriert wie die wichtigsten themenspezifischen Rundschreiben der FINMA und die Richtlinien der SFAMA.

[www.schulthess.com](http://www.schulthess.com) (ISBN 978-3-7255-7403-2)

## NZZ Finanzlexikon – kurz, klar und verständlich

Es ist nicht leicht, sich in der Welt der Finanzen zurechtzufinden. Oft muss man sich durch ein Dickicht an Fachbegriffen kämpfen. Um die Orientierung im Finanz-Dschungel zu erleichtern, erklärt die NZZ alle zwei Wochen einen wichtigen Fachausdruck in einem Videoclip. Anhand eines Comics wird zuerst der Begriff erklärt; zu den drängendsten Fragen nimmt anschliessend ein Professor des Swiss Finance Institute vor der Kamera Stellung.

<http://www.nzz.ch/finanzen/nzz-finanzlexikon/>

Nach der Finanzkrise wurde weltweit der Ruf nach einer besseren Regulierung laut. Auch in der Schweiz ist man über die Bücher gegangen. Ist mit dem Finanzdienstleistungsgesetz der grosse Wurf gelungen?

<http://www.nzz.ch/finanzen/nzz-finanzlexikon/gesetze-fuer-den-finanzplatz-schweiz-was-ist-eigentlich-fidleg?id.13251>

Wer sein Geld anlegen will hat oft die Qual der Wahl. Neben diversen Einzelanlagen gibt es auch eine Vielzahl von Fonds. Das Dokument erklärt die Vor- und Nachteile von Anlagefonds und was es beim Investieren zu beachten gilt.

<http://www.nzz.ch/finanzen/nzz-finanzlexikon/diversifizieren-investieren-was-ist-eigentlich-ein-anlagefonds?id.10472>

Wegweiser für Privat-  
anleger

Studie der deutschen  
Bundesbank

Zurückhaltung beim  
Thema Geldanlage

Die Deutschen sind  
Weltmeister im Sparen,  
aber nicht im Anlegen

Program 2016 – Zurich

## Was Sie über Geldanlage wissen sollten

Michael Ferbers Buch gibt einen Überblick über Finanz- und Anlageprodukte und leistet Schützenhilfe für das Gespräch mit dem Finanzberater. Das Buch ist ein unabhängiger, auch für Privatanleger verständlicher Leitfaden und Ratgeber. «Was Sie über Geldanlage wissen sollten» erläutert die in der Schweiz vertriebenen Anlageprodukte und hilft etwa Private Banking-Kunden oder Altersvorsorgern.

[www.nzz-libro.ch](http://www.nzz-libro.ch) (ISBN 978-3-03823-033-1)

## Fonds sind wichtig für den Vermögensaufbau

Die Bundesbank-Studie belegt: Fonds sind wichtig für den Vermögensaufbau. Immer weniger Deutsche haben Aktien und Fonds im Depot. Doch wer sein Geld lieber aufs Spar- oder Girokonto packt, hat kaum eine Chance, Vermögen aufzubauen. Das zeigt eine aktuelle Studie der Deutschen Bundesbank.

Die Deutschen werden immer reicher, allerdings nur im Durchschnitt. Fakt ist leider, dass die Vermögensschere immer weiter auseinander geht. Ein immer grösserer Teil der Bevölkerung partizipiert nicht am zunehmenden Reichtum im Land. Ein Grund dafür ist unter anderem die starke Zurückhaltung der Bürger, wenn es um das Thema Geldanlage geht. Das ist das Ergebnis der Vermögensbefragung 2014, welche die Deutsche Bundesbank vor wenigen Tagen veröffentlichte.

Die Bundesbank befragte im Jahr 2014 zum zweiten Mal nach 2010 private Haushalte in Deutschland zu ihrem Vermögen und ihren Schulden. Etwa die Hälfte der rund 4500 befragten Haushalte nahm bereits zum zweiten Mal an der Studie «Private Haushalte und ihre Finanzen» teil. Die Ergebnisse der Studie sollen Anleger, die bislang nicht in Aktien oder Fonds investieren, zum Nachdenken anregen.

[http://www.bundesbank.de/Presse/Presse\\_Nachrichten/Top-Themen/2016/2016\\_03\\_vermoegen\\_franzen\\_private\\_haushalte.pdf](http://www.bundesbank.de/Presse/Presse_Nachrichten/Top-Themen/2016/2016_03_vermoegen_franzen_private_haushalte.pdf)

## Certified Investment Fund Director

The Certified Investment Fund Director Program is delivered through a combination of online and class-based learning supported with extensive reading material selected by the program faculty. It comprises 10 modules. Module 1 is the Fundamentals of Alternative Investments (FAI) Program, a CAIA Program. This is a 20-hour online course designed to provide a foundation of core concepts in alternative



## IFZ one-year study program

## New report from EFAMA and ICMA

investments and should be completed by participants prior to completing Module 4, Portfolio Management and Board Oversight. Participants are provided with login details to the FAI Program on CAIA's website and can complete the Program in their own time. The remaining 9 modules of the CIFD Program are classroom-based, supplemented with assigned pre-reading material and, for some modules, short webinars relevant to the subject area. Participants on the CIFD Program are given login access to a program participant page on the CIFDI website ([www.cifdi.org](http://www.cifdi.org)). Through this page, participants will have access to a library of reading material recommended by the program faculty as well as webinars that supplement class-based learning. The 9 class-based modules are delivered over two blocks, one of five and one of four days' duration. The CIFD Program is designed for all investment fund directors, or those with extensive asset management or funds experience who aspire to become investment fund directors. It would also be a valuable program for those operating in director/senior management positions within both fund promoter and service provider organizations, those responsible for the regulation of investment funds, and institutional investor personnel responsible for the oversight of investment fund governance frameworks within their portfolio of investment funds.

<https://www.cifdi.org/our-programme>

## CAS Tax Compliance Management for Financial Institutions

In this CAS program outstanding practitioners and academics will discuss and analyze current tax and regulatory problems faced by financial institutions such as banks, insurance companies, family offices, asset managers, and other financial service providers when attempting to comply with the changing and dynamic tax and regulatory environment. The Certificate of Advanced Studies CAS in Tax Compliance Management for Financial Institutions will provide you with a comprehensive understanding of the national and international tax and regulatory framework, as well as the possibility to explore the most pressing issues encountered by financial institutions.

[www.hslu.ch/tax](http://www.hslu.ch/tax)

## Fund liquidity

Der Report enthält die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften sowie eine Liste der Tools im Bereich Liquiditätsmanagement für Anlagefonds.

<http://www.efama.org/Pages/NewfundliquidityreportfromEFAMAandICMAauthorstobasandbetomangebudyik.aspx>



## Impressum

### Redaktion

Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA  
 Postfach, CH – 4002 Basel  
 Telefon +41 61 278 98 00  
 Telefax +41 61 278 98 08  
 office@sfama.ch  
 www.sfama.ch

### Layout und Realisierung

R Consult  
 Markus Röthlisberger  
 Postfach, CH – 5022 Rombach  
 Telefon +41 62 827 37 47  
 Telefax +41 62 827 17 72  
 roethlisberger@r-consult.ch

### Autorenmeinung

Zitierte Beiträge oder Verweise auf entsprechende Quellen müssen sich nicht unbedingt mit den Ansichten der SFAMA decken.


### Haftung

Für die Richtigkeit von Text- und Zahlenangaben, insbesondere für Beiträge aus Quelle Dritter, wird jede Haftung abgelehnt.

### Copyright

Nachdruck und Wiedergabe von Inhalten (auch auszugsweise) sind gestattet unter Angabe der Originalquelle.

### Twitter

Folgen Sie @SFAMAinfo den Tweets auf Deutsch und Englisch (dazu eigenes Twitter-Konto unter [www.twitter.com](http://www.twitter.com) einrichten und in der Suchmaske SFAMAinfo eingeben sowie das Befehlsfenster «Folgen» anklicken). 



Die SFAMA News erscheint 4x jährlich (März, Juni, September, Dezember) in deutscher, französischer und englischer Sprache. Download und Abo-Möglichkeit im Internet unter [www.sfama.ch](http://www.sfama.ch)